

Leitfaden Semestergelder [2. Anpassung – 10.03.2020]

Was sind Semestergelder?

Semestergelder sind halbjährliche Zuweisungen an die Fachschaften. Die Gelder sind hierbei immer an ein Semester gebunden.

Wie erhält man Semestergelder?

Fachschaften erhalten Semestergelder nur auf Antrag. Dieser muss dem Fachschaftenreferat vorgelegt werden, welches diesen nach einer ersten Prüfung an das Finanzreferat weiterleitet. Zusätzlich zum Antrag müssen einige Unterlagen eingereicht werden, sowie zeitliche Beschränkungen eingehalten werden.

Welche Fristen existieren?

Fachschaften beantragen immer die Semestergelder des aktuellen Semesters. Das Haushaltsjahr der HHU beginnt stets am 01.01 und endet immer am 31.12. Die Beantragung der Gelder des Wintersemesters muss zwischen dem 01.10 und 31.03 erfolgen. Die Beantragung der Gelder des Sommersemesters muss zwischen dem 01.04 und 30.09 erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass nicht das Einreichdatum sondern das Genehmigungsdatum gelistet ist.

Was muss eingereicht werden?

Grundsätzlich müssen immer folgende Unterlagen eingereicht werden: Der eigentliche Semestergeldantrag, ein Vollversammlungsprotokoll des beantragten Semesters (inklusive Unterschriften von Redeleitung und Protokollant*in), und ein Kassenbericht (mit Unterschrift mindestens eines Kassenwarts, hierbei reicht nicht der Datev-Ausdruck der Buchhaltung).

In Wahlsemester muss zusätzlich das neue Konsti-Protokoll (ausgefüllt, inklusive aller Unterschriften, vom Fachschaftenreferat gestempelt) und das Wahlergebnis (von der Wahlleitung unterschrieben) eingereicht werden.

Ein Haushaltsplan muss nur im Sommersemester eingereicht werden, muss aber das ganze folgende Haushaltsjahr umfassen.

Für Fachschaften welche eine Fachschaftsvertretung wählen gelten folgende Veränderungen:

Zusätzlich zum Vollversammlungsprotokoll wird ein Protokoll der Fachschaftsvertretung benötigt, auf der die Entlastung der Kassenwarte thematisiert wird. Konsti-Protokolle sowohl der Fachschaftsvertretung als auch des Fachschaftsrates werden benötigt, ebenso deren Wahlergebnisse. Die Regeln für Kassenbericht und Haushaltsplan gelten unverändert.

Was sind häufige Fehler?

Fehlenden Unterschriften treten häufiger auf (Unterschriften müssen geleistet sein!).

Die Summe (Einnahmen – Ausgaben) im Haushaltsplan ergibt nicht null (Die Summe muss Null sein!).

Der Kassenbericht ist einfach die unbearbeitete Datev-Übersicht (Kassenwarte müssen für die Entlastung eine Übersicht vorbereiten und vorstellen!).

Unserer Muster werden nicht verwendet/ Unterlagen entsprechen nicht den Anforderungen (Nutzt unsere Vorlagen wie das Konsti-Protokoll, oder orientiert Euch an solche wie das Vollversammlungsprotokoll!)

Die Fristen werden nicht eingehalten (Ihr müsst die Fristen einhalten!).

Was passiert, wenn die Unterlagen nicht vollständig eingereicht wurden?

In diesem Fall informieren Finanzreferat und/oder Fachschaftenreferat den entsprechenden Fachschaftsrat. Hierdurch entsteht der Fachschaft keine zusätzliche Beantragungszeit.

Was passiert, wenn die Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht wurden?

Hierbei werden die Gründe für die Verzögerung von Fachschaftenreferat und Finanzreferat diskutiert. Sollte der Fachschaftsrat die Verzögerung selbstverschuldet haben, kann der Finanzreferent die Zahlung der Semestergelder nach der Frist verweigern. Zusätzlich kann der Finanzreferent dem Fachschaftsrat bis zur Nachreichung der Unterlagen auch den Zugriff auf die gesamten Finanzen der Fachschaft verwehren. Dies kann ebenso geschehen, sollten Zweifel an der Legitimität des Fachschaftsrates auftreten.